

Das internat. Lehrfilminstitut

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 60

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.


SIEMENS
KINOKOHLLEN


 Hochleistungs-
 Lichtbogen

Spezialmarken:
 Bio, SA, Kino-Sa, Kohinoor

SIEMENS-PLANIWERKE
 Aktiengesellschaft für Kohlefabrikate, Berlin-Lichtenberg

VERTRETEN DURCH:
SIEMENS
ELEKTRIZITÄTS-
ERZEUGNISSE
A. G.
 ABT. SIEMENS-SCHUCKERT
ZÜRICH
 Löwenstrasse 35

Filmverleiher-Verband in der Schweiz

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen General-Versammlung vom 25. Januar 1938

Vorsitz: Dr. Egghard, anwesend 33 Mitglieder, die übrigen entschuldigt.

Traktandenliste:

1. Das Protokoll der vorgängigen Generalversammlung vom 23. Nov. 1937 wurde genehmigt.

2. Der vom Präsidenten Dr. Egghard verfasste Geschäftsbericht und die vom Rechnungsprüfer, Herrn Weber, aufgestellte Jahresbilanz, beide pro 1937, wurden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und dem Bureau unter Verdankung die Décharge erteilt.

3. Art. 4 der Verbandsstatuten wurde dahin abgeändert, daß die Rechte und Pflichten der Passiv- und Aktivmitglieder des Verbandes genau umschrieben werden und daß die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Verbandes durch die Generalversammlung nunmehr vorgesehen wird. Weiters wurde die Höhe der Jahresgebühren der Verbandsmitglieder (Art. 8 der Statuten) neu fixiert.

4. Ein Gesuch einer ausländischen Firma um Aufnahme in den Verband wurde mit großer Majorität abgelehnt.

5. Der Präsident berichtet über den günstigen Verlauf der Verhandlungen der Spezialkommission betr. den Abschluß eines neuen Interessenvertrages mit dem Schweiz. Lichtspieltheaterverband und spricht die Hoffnung aus, daß er der nächsten Generalversammlung bereits den Entwurf eines solchen Vertrages zur Genehmigung werde unterbreiten können.

6. Neuwahlen pro 1938:

a) Zum Präsidenten des Verbandes wurde der bisherige Präsident Dr. Egghard per Akklamation und

b) zu Vize-Präsidenten: die bisherigen Vize-Präsidenten Dir. Emil Reinegger (Eos-Filmgesellschaft, Basel) und Georg Großfeld (Monopole-Pathé-Films, Genf) wiedergewählt.

c) Uebrige Mitglieder des Vorstandes:

Die Herren: Dir. Max Stöhr (Neue Interna-Film A.G., Zürich), Dir. Ferd. Reynrens (Prod. Fox Europa, Genf und Zürich), Dir. Dr. W. Sautter (Columbus-Film A.G., Zürich), Dir. Louis Dubois (Comptoir Cinématogr. S.A., Genf).

Zum Rechnungsprüfer wurde Herr Weber (Cinevox S.A., Bern) wiedergewählt und als Ersatzmann Herr Sauty (Uty-Films A.G., Genf).

7. Die Konvention mit der Association Cinématographique Suisse Romande wurde für den 15. August des laufenden Jahres gekündigt.

8. Diverses: Der Vorsitzende berichtet, daß die Paritätische Kommission für das Gebiet der franz. Schweiz die Aufnahme neuer Cinémas in St. Imier und Brig im Dezember 1937 bzw. Januar 1938 beschlossen hat. Demgemäß können die Verbandsmitglieder diesen beiden Cinémas Filme liefern.

Weiters hat die Generalversammlung einstimmig beschlossen, den «Schweizer Film Suisse» (Druck und Verlag E. Löpfle-Benz in Rorschach) zu seinem offiziellen Organ zu bestellen.

Der Vorsitzende: Dr. Egghard.

Das internat. Lehrfilminstitut

Durch Italiens Austritt aus dem Völkerbund wurde die Schließung des Internationalen Lehrfilminstituts in Rom, das eine Völkerbundsinstitution ist, notwendig. — Edwin Arnet hat in einem ausgezeichneten Aufsatz in der «N.Z.Z.» nachgewiesen, daß die Schweiz allen Grund habe, sich um dieses Institut zu bewerben, umso mehr, als schon vor Jahren große Vorarbeiten dafür in Zürich und Basel geleistet wurden. Im entscheidenden Augenblick sicherte sich Italien aber die Uebertragung dieser Aufgabe, durch die Bereitstellung der Gebäulichkeiten und großer staatlicher Mittel, sodaß die bescheidene Schweiz zu spät kam.

Wir wollten uns dem Aufruf von Herrn Arnet gerade mit voller Ueberzeugung anschließen, als wir hörten, die Verlegung des Lehrfilminstituts nach dem Haag liege schon in der Luft, und die Schweiz sei wahrscheinlich wieder nicht zur rechten Zeit gekommen. Wir fragen uns, ob wirklich von den zuständigen Stellen alles versucht wurde, um diese der Schweiz würdige und unserem kulturellen Leben dienende Aufgabe zu übernehmen, oder ob die notwendigen raschen Schritte unterlassen wurden. Sollte es sich wirklich nur um ein Ver säumnis handeln, so wäre dies unverzeihlich. Wir werden wahrscheinlich schon in der nächsten Nummer über den endgültigen Entscheid in dieser Sache berichten können.

Ll.